

Stadtverwaltung Friedrichshafen

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht  
über die örtliche Prüfung  
des Jahresabschlusses der Stadt Friedrichshafen  
für das Haushaltsjahr 2024

## Inhaltsverzeichnis

|      |                                                                                                  |    |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| I.   | Vorbemerkungen .....                                                                             | 3  |
| 1.   | Prüfungsauftrag .....                                                                            | 3  |
| 2.   | Prüfungsgegenstand .....                                                                         | 3  |
| 3.   | Prüfungsverfahren und -umfang .....                                                              | 4  |
| 4.   | Rückblick auf die Abwicklung des Jahresabschlusses 2023 .....                                    | 4  |
| 5.   | Vorlage des Jahresabschlusses 2024 .....                                                         | 5  |
| 6.   | Allgemeiner Prüfungseindruck .....                                                               | 5  |
| 7.   | Schwerpunktprüfungen und vertiefte Prüfungen im Berichtsjahr .....                               | 6  |
| 8.   | Bauprüfung und Vergabekontrollstelle .....                                                       | 9  |
| 9.   | Kassenprüfungen .....                                                                            | 10 |
| 10.  | Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung der eingesetzten EDV-Verfahren des Finanzwesens ..... | 10 |
| 11.  | Überörtliche Prüfung .....                                                                       | 11 |
| 12.  | Stand der Betriebsprüfungen .....                                                                | 11 |
| 13.  | Beratende Tätigkeit des RPA .....                                                                | 12 |
| II.  | Haushalts- und Finanzplanung sowie Vollzug 2024 .....                                            | 12 |
| 1.   | Haushaltssatzung und Finanzplanung .....                                                         | 12 |
| 2.   | Haushaltsvollzug .....                                                                           | 13 |
| III. | Der Jahresabschluss .....                                                                        | 14 |
| 1.   | Aggregierte Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadt .....                                | 14 |
| 2.   | Aggregierte Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Zeppelin-Stiftung .....                    | 15 |
| 3.   | Ergebnisrechnungen .....                                                                         | 17 |
| 3.1. | Ergebnisrechnung der Stadt .....                                                                 | 18 |
| 3.2. | Ergebnisrechnung der Zeppelin-Stiftung .....                                                     | 20 |
| 4.   | Finanzrechnungen .....                                                                           | 21 |
| 5.   | Bilanzen .....                                                                                   | 24 |
| 5.1  | Städtische Bilanz .....                                                                          | 26 |
| 5.2  | Bilanz der Zeppelin-Stiftung .....                                                               | 27 |
| 6.   | Anhang .....                                                                                     | 28 |
| 7.   | Rechenschaftsbericht .....                                                                       | 29 |
| 8.   | Weitere Anlagen des Jahresabschlusses .....                                                      | 29 |
| IV.  | Jahresabschluss des Karl-Olga-Hauses .....                                                       | 30 |
| V.   | Prüfungsbestätigung und Empfehlung an den Gemeinderat .....                                      | 31 |

## I. Vorbemerkungen

### 1. Prüfungsauftrag

Gem. § 110 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) prüft das Rechnungsprüfungsamt (RPA) den Jahresabschluss der Stadt vor seiner Feststellung durch den Gemeinderat. Die Prüfung erstreckt sich über das gesamte Haushaltsjahr und ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses abzuschließen. Das Ergebnis der Prüfung wird im vorliegenden Schlussbericht festgehalten.

Gesetzliche Verpflichtung zur Prüfung des Jahresabschlusses gem. §110 GemO.

Zu den Pflichtprüfungen gem. den §§ 111 und 112 der GemO gehören auch:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen<sup>1</sup>,
- die Prüfung des Jahresabschlusses des Altenpflegeheims Karl-Olga-Haus nach Pflegebuchführungsverordnung (PBV), der Bestandteil des kommunalen Jahresabschlusses ist und
- die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Stadtentwässerung einschließlich dessen Kassenführung sowie Vermögensnachweisung.

Außerdem obliegt dem RPA die Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung der eingesetzten EDV-Verfahren des Finanzwesens.

### 2. Prüfungsgegenstand

Der doppische Jahresabschluss besteht gem. § 95 GemO und den §§ 49 ff. der Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) aus:

- den (Teil-) Ergebnisrechnungen (§ 49 GemHVO),
- den (Teil-) Finanzrechnungen (§ 50 GemHVO) und
- der Bilanz (§ 52 GemHVO).

Bestandteile des Jahresabschlusses.

Er ist um einen Anhang (§ 53 GemHVO) zu erweitern, dem als Anlagen die Vermögens- und die Schuldenübersicht (§ 55 Abs. GemHVO) sowie eine Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen ist. Zudem ist er durch einen Rechenschaftsbericht (§ 54 GemHVO) zu erläutern.

Vorgenannte Bestandteile des Jahresabschlusses sind nach Maßgabe der §§ 10 – 11 der GemPrO unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens und erforderlichenfalls anderer Akten darauf zu prüfen, ob (§ 110 Abs. I GemO)

---

<sup>1</sup> Die Kassenaufsicht obliegt dem Fachbediensteten für das Finanzwesen (§ 116 Abs. III GemO).

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

### 3. Prüfungsverfahren und -umfang

Das RPA prüft den Jahresabschluss unterjährig und nachträglich.

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst die Prüfung der gesamten Haushaltswirtschaft eines Jahres. Sie findet sowohl laufend unterjährig als auch nach Übergabe der kassen- und haushaltsmäßigen Abschlüsse statt.

Die richtige Vorgangsbearbeitung sowie die rechnerische und sachliche Prüfung der Rechnungen und sonstigen Unterlagen obliegt als originäre Aufgabe den Ämtern und Dienststellen. Inwieweit diesen Verpflichtungen nachgekommen wird und die Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns gegeben ist, überprüfen wir in Stichproben. Politische Entscheidungen der gewählten Gremien unterliegen nicht unserer Prüfung.

Geprüft wird risikoorientiert und nach Schwerpunkten.

Kassenanordnungen wurden von uns nach ausgewählten Prüfungsschwerpunkten vor Freigabe durch die Stadtkasse geprüft. Prüfungsumfang und Einstiegstiefe bestimmen sich dabei risikoorientiert und überwiegend nach der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Geschäftsvorfälle.

Des Weiteren prüfen wir stichprobenweise begleitend, also beispielsweise Vergaben und Vorgänge während der Bauphase bzw. nachfolgend im Rahmen der Abschlussprüfung und verwenden dabei die EDV-Verfahren SAP und Questys (Belegarchivierungsprogramm).

Die Wahl der richtigen Vergabeverfahren sowie die Berücksichtigung der internen Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung machen einen Teil unserer Beratung aus.

### 4. Rückblick auf die Abwicklung des Jahresabschlusses 2023

Abschluss 2023 wurde am 09.12.2024 festgestellt und anschließend bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2023 wurde vom Gemeinderat am 09.12.2024 festgestellt (DS-Nr. 2024/259). In derselben Sitzung erfolgte die Feststellung des Abschlusses des Karl-Olga-Hauses nach PBV (DS-Nr. 2024/261).

Dem Regierungspräsidium (RP) Tübingen als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Feststellung der Abschlüsse gem. § 95 b Abs. II GemO mit Schreiben vom 16.12.2024 mitgeteilt. Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) wurde mit Schreiben vom 12.12.2024 diesbezüglich in Kenntnis gesetzt.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 11.12.2024 lagen die Abschlüsse mit den dazugehörigen Berichten in der Zeit vom 12.12. bis 20.12.2024 während der üblichen Dienstzeiten zur öffentlichen Einsicht aus.

## 5. Vorlage des Jahresabschlusses 2024

Mit OB-Schreiben vom 24.06.2025 wurde das RPA gebeten, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt und der Zeppelin-Stiftung für das Jahr 2024 zu beginnen.

Jahresabschluss  
2024 rechtzeitig  
aufgestellt.

Hierzu griffen wir auf den uns überlassenen Jahresabschluss zurück, der im Laufe der Prüfung im gegenseitigen Dialog noch verändert wurde. Darüber hinaus standen uns in einem im Dokumentenmanagementsystem „enaio“ angelegten Tauschordner weitere Unterlagen zur Verfügung, die wir mit eigenen Auswertungen aus dem SAP-System ergänzt haben.

Am 17.06.2025 wurden die Buchungsperioden des Jahres 2024 erstmals geschlossen. Sie wurden in der Zeit vom 22.09.2025 – 30.09.2025 nochmals geöffnet, um im Rahmen der Prüfung bekannt gewordene Korrekturbuchungen im Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf durchzuführen. Diese letzten Buchungen erfolgten am 23.09.2025.

Der Jahresabschluss des Karl-Olga-Hauses, der Bestandteil des kommunalen Jahresabschlusses ist, wurde uns am 30.06.2025 vorgelegt.

Das RPA hat die 4-monatige Frist zur Prüfung der Jahresabschlüsse (§ 110 Abs. II GemO), gerechnet ab dem ersten Eingang der Abschlüsse, überschritten. Dadurch konnte auch die Frist des § 95 b Abs. I, S. 2 GemO, wonach der Jahresabschluss bis zum 31.12. des Folgejahres festgestellt werden soll, nicht eingehalten werden.

Überschrittene  
Prüfzeit hat verspätete  
Feststellung  
zur Folge.

## 6. Allgemeiner Prüfungseindruck

Als Ergebnis unserer Prüfungen bestätigen wir grundsätzlich die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns und die Einhaltung der Vorschriften.

Nach wie vor fällt jedoch auf, wie schwierig es ist, in allen Dienststellen fundiertes buchhalterisches Wissen vorzuhalten. Falsche Kontierungen sowohl in Bezug auf die richtige Verwendung der Kontierungselemente als auch in Bezug auf die konsumtive bzw. investive Zuordnung von Zahlungsvorgängen waren häufig Grund für Kontaktaufnahmen mit den Fachämtern. Auch die Anwendung des Bruttoprinzips war nicht immer geläufig und Zuwendungen für die Kommune wurden teilweise erst nach Eingang der Zahlungen eingebucht, was in einigen Fällen zur Soll-Stellung erst im Folgejahr führte.

Kassenanordnungen, bei denen versehentlich Schreib- bzw. Rechenfehler, unterbliebener Skontoabzug, falsch zugrunde gelegte Mengen oder andere Unrichtigkeiten wie falsche Adressierung oder eine unzutreffende Buchungsperiode vorlagen, wurden zwecks Korrektur zurückgegeben.

Mehrfach haben wir zu Prüfzwecken begründende Unterlagen<sup>2</sup> nachgefordert.

Zahlungen wurden von Fachämtern auch ohne eingeforderte und geprüfte Verwendungsnachweise, ohne aktuell gültige Vertragsgrundlage oder ohne entsprechende Grundsatzentscheidung bzw. Gremienbeschluss auf den Weg gebracht. Außerdem fehlten auf den Kassenanordnungen mitunter Anordnungsunterschriften oder Feststellungsvermerke der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit.

Vereinzelte Zahlungsanordnungen nicht unverzüglich, nachdem die Verpflichtung zur Leistung oder der Zahlungspflichtige feststand, erteilt. Dies hat Auswirkungen auf die Liquidität und kann unter Umständen auch steuerrechtliche Konsequenzen haben.

Vorgenannte Feststellungen sind jedoch nicht von solcher Bedeutung, dass sie einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstünden.

Prüfungsfeststellungen hindern Feststellung des Jahresabschlusses nicht.

## 7. Schwerpunktprüfungen und vertiefte Prüfungen im Berichtsjahr

Zu Beginn des Berichtsjahres konnte im Baubereich die bereits im letztjährigen Schlussbericht aufgeführte Schwerpunktprüfung des Seehasenfunduses abgeschlossen werden, nachdem das Fachamt die noch ausstehenden Unterlagen zur Prüfung nachgereicht hatte. Die festgestellte Überzahlung des Architektenhonorars wurde im Rahmen eines geschlossenen Vergleichs reduziert und konnte in dieser Höhe vereinnahmt werden.

Schwerpunktprüfungen im Baubereich.

Geprüft haben wir schwerpunktmäßig die Sanierung der Lüftungsanlage in der Tiefgarage des GZH und schauten uns dabei das Gewerk Lüftungsanlage, die abgerechneten Ingenieurleistungen für die Fachplanung Technische Gebäudeausstattung sowie das verrechnete Eigenhonorar an. Wesentliche Feststellungen waren keine zu treffen. Lediglich das verrechnete Eigenhonorar fiel im niederen dreistelligen Bereich zu gering aus.

Schließlich nahmen wir eine Schwerpunktprüfung beim Neubauvorhaben der Kindertagesstätte Fischbach vor und überprüften die Finanzierung und den Projektablauf, die abgerechneten Architektenleistungen sowie die Gewerke Holzmodulbauweise und Landschaftsbauarbeiten. Es ergaben sich hierzu keine wesentlichen Feststellungen. Hervorzuheben war die vollständige und nachvollziehbare Aktenführung.

Die im Verwaltungsbereich im Vorjahr begonnene Schwerpunktprüfung beim Betreuungsverein (BeFN e.V.) dauert noch an und ergab als Zwischenergebnis Verbesserungspotential bei Höhe und Einzug der Elternbeiträge. Daraufhin wurde vom Betreuungsverein ein Leitfaden für den Einzug der Elternbeiträge entworfen und für das Schuljahr 2025/2026 eine Erhöhung des Betreuungsentgelts beschlossen (GR DS-Nr. 2025/139). Wegen spät oder noch nicht eingegangenen Landeszuschüssen gewährte die Stadt dem Verein Liquiditätsvorschüsse. Nach wie vor prüft das Fachamt nach eigenen Angaben weder die vom Ver-

Schwerpunktprüfungen und vertiefte Prüfungen im Verwaltungsbereich.

---

<sup>2</sup> Begründende Unterlagen sind Rechnungen, Aufträge, Ausschreibungsergebnisse, Arbeitszeitznachweise, Lieferscheine, Verwendungsnachweise und sonstige Unterlagen bzw. Angaben, aus denen sich die Begründung für die Einnahme, Ausgabe oder Umbuchung ergibt. Sie sind i.d.R. im Original den Anordnungen beizufügen.

ein zu erstellenden Verwendungsnachweise noch die jährlich von einem Steuerberater erstellte Gewinnermittlung. Somit kann nicht abschließend dargelegt werden, wie eine Überfinanzierung des Vereins durch städtische Zuschüsse ausgeschlossen werden kann.

In einer weiteren Schwerpunktprüfung befassten wir uns mit Mietverträgen, den durch Umbauwünsche entstandenen Mehrkosten sowie der korrekten Verbuchung der entstandenen Ausgaben am neuen Verwaltungsstandort Fallenbrunnen. Es kam in der Folge zu einem Grundsatzbeschluss und einer Kostendarstellung (GR DS-Nr. 2024/279).

Intensiv begleitet und beraten haben wir die Abrechnung der Betriebskosten und der freiwilligen Leistungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen. Durch die sorgfältige Aufarbeitung im Fachamt konnten innerhalb von zwei Jahren alle rückständigen Prüfungen der Verwendungsnachweise der Träger von 2008 bis einschließlich 2022 abgeschlossen werden. Teilweise kam es dabei zu Nachzahlungen an die Träger bzw. zu Rückforderungen aufgrund zu hoher Abschlagszahlungen. Zwischenzeitlich wurden vom Fachamt neue Trägerverträge geschlossen, die eine Vorlage der Abrechnungen bis zum 30.06. des Folgejahres sowie eine anschließende Abrechnung durch die Verwaltung innerhalb von sechs Monaten vorsehen.

Im Berichtsjahr haben wir die Auszahlung von Wahlhelferentschädigungen vertieft geprüft. Dabei stellten wir fest, dass Quittungen für die Aus- und Rückzahlung der Bargelder nicht vorgelegt werden konnten, Abrechnungslisten teilweise fehlten oder nicht unterschrieben waren. Das Fachamt hat zugesichert, für künftige Wahlen auf vollständige Dokumentation zu achten. Wir sprachen zudem die Empfehlung aus, Entschädigungen künftig bargeldlos abzuwickeln.

Ebenso vertieft angesehen haben wir uns die Verwendungsnachweise der ausgereichten Fraktionsgelder in den Jahren 2019 – 2024. Hier kam es zum Teil zu erheblichen Rückzahlungen nicht verbrauchter Gelder nach Ende der Legislaturperiode.

Auch die Verwendung der Spendengelder der Ukrainehilfe wurde ausführlicher betrachtet. Dabei festgestellte Barweitergaben der Spenden ohne Quittungsunterschriften wurden nachgeholt. Des Weiteren fiel auf, dass für den Ukrainetreff ein Mietvertrag ohne erforderliche Gremienbefassung abgeschlossen wurde.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung prüften wir schwerpunktmäßig die Anlagenbuchhaltung und da im Besonderen die Grundstücke. Die Prüfung betraf Veränderungen durch Kauf, Verkauf oder Tausch im Jahr 2024. Dabei achteten wir vor allem auf die richtige Abbildung von Tauschgeschäften sowie von unentgeltlichen und teilentgeltlichen Erwerben.

Ein von uns im Rahmen der Abschlussprüfung entdeckter Fall einer vergessenen Gebäudeausbuchung wurde, nachdem er das Gesamtergebnis der Stadt ins Negative veränderte, durch nochmaliges Öffnen der Bücher korrigiert. Die Berichtigung weiterer kleinerer Feststellungen wurde vom Fachamt bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2025 zugesagt.

Um zukünftig die vollständige Erfassung aller durch Immobilientransaktionen bewirkten Änderungen im Anlagevermögen sicherzustellen, empfehlen wir eine jährliche Buchinven-

tur für alle Immobilien. Diese vollständige Einsichtnahme hilft, mögliche Fehler im Anlagenbestand aufzufinden und eventuellen Abwertungsbedarf oder erfolgte Änderungen festzustellen. Aus dem gleichen Grund regen wir verbindliche, regelmäßige Absprachen zwischen der Anlagebuchhaltung und den in den Fachämtern mit An- und Verkauf betrauten Kolleginnen und Kollegen an.

Für Anlagen anderer Anlagenklassen prüften wir, ob Zugänge versehentlich nicht im Anlagevermögen verbucht wurden, erfasste Zugänge mit den richtigen Werten, einer angemessenen Nutzungsdauer und mit zutreffenden Abschreibungsschlüsseln erfasst wurden, ob teilentgeltlicher Erwerb richtig gebucht wurde und ob die Anlagenabgänge in der Anlagebuchhaltung korrekt abgebildet sind. Hier gab es keine wesentlichen Feststellungen.

Unsere Anregung aus dem letzten Jahr, wonach dringend schriftliche Vorgaben für die Anlagebuchhaltung zu fixieren wären, wiederholen wir an dieser Stelle.

Genauer betrachtet wurden auch die ausgewiesenen privatrechtlichen Forderungen, vornehmlich bei der Stadt. Mittels sogenannter „offener Postenlisten“ prüften wir deren Höhe. Insgesamt nahmen sie im Vergleich zum Vorjahr sowohl bei der Stadt als auch bei der Zeppelin-Stiftung ab. Positiv ist, dass ca. 97% der besagten Forderungen bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts ausgeglichen waren. Von den verbleibenden Forderungen sind etliche bereits vor der Doppik-Umstellung im Jahr 2019 entstanden.

Forderungen, die auf Grund möglicher Teileinbringbarkeit noch nicht durch kassenrechtliche Einzelwertberichtigungen korrigiert wurden, sind gegebenenfalls bilanziell wertzubereichtigen. Darum baten wir das Fachamt, das die Bereitschaft hierzu signalisierte. Wie bzw. in welchen Fällen künftig bilanzielle Wertberichtigungen vorgenommen werden, bedarf noch der gegenseitigen Abstimmung. Ganz aktuell spielt hier auch die geplante Änderung des § 43 GemHVO eine Rolle, wonach Forderungen unter 500 EUR nicht einzelwertberichtigt werden, es sei denn, eine Wertberichtigung ist aus anderen Gründen geboten.

Verbindlichkeiten der Stadt wurden ebenfalls auf richtigen bilanziellen Ausweis überprüft. Neu im Jahresabschlusswerk aufgeführt wurden erstmals die nicht zu bilanzierenden Verbindlichkeiten aus Contracting-Verträgen. Gemeinsam mit dem Fachamt wurde eine Methode zur Ermittlung der Belastungen künftiger Haushaltsjahre entwickelt.

Bei den Verbindlichkeiten – mit Ausnahme der Darlehensverbindlichkeiten – ist ebenfalls festzuhalten, dass über 90 % der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfberichts ausgeglichen waren. Ungefähr 60 % der verbleibenden Verbindlichkeiten steht keine Forderung gegen denselben Geschäftspartner gegenüber. Wir haben der Stadt- und Stiftungspflege empfohlen, gemeinsam mit den Fachämtern zu prüfen, warum diese Verbindlichkeiten noch offen sind und ob sie noch zu zahlen sind.

Einer intensiveren Prüfung unterzogen wir – unterjährig und auch abschließend – die gebuchten Personalaufwendungen, die bei der Stadt um 11% und bei der Zeppelin-Stiftung um 5% höher als geplant ausfielen. Zurückzuführen ist dies größtenteils auf die Tarif- bzw.

Besoldungserhöhungen. Aber auch unterjährige Stellenschaffungen und eine deutliche Zunahme bei übertariflich gewährten Arbeitsmarktzulagen und persönlichen Zulagen trugen hierzu bei.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Prüfung zur Überleitung des landesbezirklichen Tarifvertrags zur Eingruppierung der Beschäftigten im handwerklichen Bereich.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir Aufwandsbuchungen in allen Buchungskreisen auf vermeintliche Doppelzahlungen geprüft, nachdem unterjährig doppelte Erfassungen und in geringem Umfang Doppelzahlungen bei langjährigen Mietverhältnissen aufgefallen waren. Festgestellte Doppelzahlungen wurden alle ausgeglichen.

Unser Augenmerk galt auch der Umsetzung der noch ausstehenden, der GPA gegenüber zugesagten Basiskapitalkorrekturen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz. Mit dem Jahresabschluss 2024 wurden die Prüfungsbemerkungen A 33 (Ansatz von Sonderposten für durch Erschließungsbeiträge und -verträge finanzierte Straßengrundstücke), A 35 (Einbuchung von Sachspenden) und A 49 (Bildung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen vor 2012) ausgeräumt.

## 8. Bauprüfung und Vergabekontrollstelle

Unser Baufachmann beriet die Fachämter über die eigentliche Prüfungstätigkeit hinaus bei Fragen zur Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI), bei Unklarheiten auf dem Gebiet der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie bei Ausschreibungs- und Vergabeverfahren. Dadurch wird auch die Schaffung von Wettbewerb gem. den gesetzlichen Vorgaben gesichert.

Im Jahr 2024 fanden folgende Submissionen statt:

| Vergabeart<br>Eröffnungstermine mit<br>Angebotssummen: | beschränkt | öffentlich | Nicht offe-<br>nes Ver-<br>fahren EU | offenes<br>Verfahren<br>EU | insgesamt |
|--------------------------------------------------------|------------|------------|--------------------------------------|----------------------------|-----------|
| unter 50.000 €                                         | 15         | 0          | 0                                    | 0                          | 15        |
| unter 500.000 €                                        | 10         | 16         | 0                                    | 2                          | 28        |
| über 500.000 €                                         | 1          | 1          | 0                                    | 4                          | 6         |
| Sonderfälle (ohne Angebots-<br>summen)                 | 3          | 4          | 0                                    | 0                          | 7         |
| Anzahl Submissionen                                    | 29         | 21         | 0                                    | 6                          | 56        |
| In Prozent                                             | 52%        | 37%        | 0%                                   | 11%                        | 100%      |

Als Vergabekontrollstelle hat das RPA an 38 Submissionen teilgenommen.

|                                                                   |                  |
|-------------------------------------------------------------------|------------------|
| Die im Vorfeld ermittelten Kosten (Rahmen, Schätzung, Berechnung) |                  |
| aller 56 Vergaben beliefen sich auf                               | 17,257 Mio. EUR. |
| Nach Eröffnung beliefen sich die Angebotssummen auf               | 16,721 Mio. EUR  |
| bzw. die Vergabesummen nach Prüfung/Wertung auf                   | 13,808 Mio. EUR. |

Grund für die Differenz zwischen Angebotssumme und Vergabesumme liegt u. a. in der Aufhebung von 4 Ausschreibungen im Gesamtvolumen von 2,9 Mio. EUR.

Auf die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorgaben und der DA Bauvergabe und DA Beschaffung wurde wiederholt hingewiesen.

Entgegen den Bestimmungen der DA Bauvergabe bzw. der DA Beschaffung und den städtischen Wertgrenzen wurden Aufträge entweder als Direktvergabe oder aber ohne Beachtung der dafür vorgesehenen Vergabeart vergeben. Als Begründung wurde überwiegend „Dringlichkeit“ angeführt. Wir haben die Fachämter auf diese Vergabeverstöße hingewiesen und um künftige Einhaltung der Vergabevorschriften und der zu beachtenden Wertgrenzen gebeten. Dies wurde zugesagt.

## 9. Kassenprüfungen

Im Jahr 2024 haben wir Kassenprüfungen bei der Stadtkasse und bei vier städtischen Zahlstellen (OV Ailingen Standesamt und Einwohnermeldeamt, Stadtarchiv und Tourist-Info) durchgeführt.

Erneut war festzustellen, dass Vorgaben zur Dienst- und Fachaufsicht bei den Zahlstellen nicht eingehalten werden. Dies betrifft u. a. die Vornahme unvermuteter Kassenprüfungen, die Vorgesetzte in den Fachämtern vorzunehmen haben. Darüber hinaus waren Zahlstellenverfügungen nicht aktualisiert bzw. es fehlten eindeutige Stellvertreterregelungen.

Nach wie vor ausstehend ist die zugesagte Einführung des EDV-Moduls LEWIS-Kasse bei den Zahlstellen der städtischen Schulen, welches als revisionssicheres Kassenprogramm gilt und anstelle von Excel eingesetzt werden soll.

Wir wiederholten unsere Anregung, nicht mehr aktuelle Dienstanweisungen im Kassenbereich (z.B. DA Parkscheinautomaten, DA TopCash, DA digitale Archivierung und DA Spenden) zu überarbeiten. Neu erlassen wurde zwischenzeitlich im Jahr 2025 die DA Zahlstellen und Verwaltung von Handvorschüssen.

Darüber hinaus regten wir an, Handlungsanweisungen für die Anlagenbuchhaltung, das Forderungsmanagement und zum Geschäftsgang in der Stadtkasse zu formulieren.

## 10. Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung der eingesetzten EDV-Verfahren des Finanzwesens

Werden Ansprüche oder Zahlungsverpflichtungen in automatisierten Verfahren<sup>3</sup> ermittelt,

---

<sup>3</sup> Gemeint sind Programme, die im Rechnungswesen sowie zur Feststellung und Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen und Ansprüchen eingesetzt werden.

so müssen die dafür verwendeten EDV-Programme freigegeben sein. Diese Programme unterliegen der Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung (§ 11 Abs. II Nr. 16 GemPrO). Zu prüfen ist, ob die eingesetzten Programme freigegeben und gegen unbefugten Zugriff geschützt sind. Wir konnten bewirken, dass das SAP-Programm für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung freigegeben wurde und haben uns im Rahmen der Stadtkassenprüfung zeigen lassen, dass ein und derselbe Benutzer sich selbst keine Gelder auszahlen kann (Wahrung des Vier-Augen-Prinzips).

Bei Programmen von erheblicher finanzwirtschaftlicher Bedeutung<sup>4</sup> ist eine Programmprüfung der eingesetzten Verfahren gem. § 114a GemO erforderlich. Diese obliegt der GPA. Dabei ist die GPA entweder durch den Datenverarbeitungsverbund – für die von ihm angebotenen Programme – oder aber durch die programmeinführende Stelle mit der Vornahme dieser Prüfung zu beauftragen. Auskunftsgemäß musste ein solcher Auftrag durch die Stadtverwaltung im Berichtsjahr nicht erteilt werden.

Programmprüfung durch GPA.

## 11. Überörtliche Prüfung

Überörtliche Prüfungen gem. den §§ 113 und 114 der GemO erfolgen durch die GPA. Sie finden in der Regel im 5-jährigen Turnus statt.

Das Prüfungsverfahren der allgemeinen Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2014 – 2018, der doppelten Eröffnungsbilanz und des ersten doppelten Jahresabschlusses 2019 ist abgeschlossen.

Im Jahr 2023 erfolgte die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2018 – 2022. Der Prüfungsbericht datiert vom 21.08.2024. Das Stellungnahmeverfahren dauert aktuell noch an. Nach Vorliegen der Abschlussbestätigung wird der Gemeinderat vom wesentlichen Inhalt der Prüfung unterrichtet werden.

Überörtliche Prüfungen der Bauausgaben noch nicht abgeschlossen.

## 12. Stand der Betriebsprüfungen

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung zur Umsatzsteuer, Körperschafts-, Gewerbe- und Kapitalertragssteuer und zum Solidaritätszuschlag für die Stadt und die Zeppelin-Stiftung durch das Finanzamt Ravensburg wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Sie umfasste die Wirtschaftsjahre 2017 – 2019. Der Gemeinderat wurde am 13.02.2024 mit DS-Nr. 2023/194 vom Ergebnis der Prüfung informiert.

Im Jahr 2015 fand die letzte durchgeführte Lohnsteueraußenprüfung durch das Finanzamt Ehingen statt. Sie betraf die Jahre 2011 – 2014.

Eine Prüfung der Sozialversicherungsbeitragsabführung durch den Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Bund fand im September 2024 statt und umfasste die Jahre 2020 – 2023. Dabei wurde auch die Prüfung der Abführung der Künstlersozialversicherungsbeiträge der Jahre 2019 – 2023 vorgenommen.

---

<sup>4</sup> Die Bewertung, ob eine erhebliche finanzwirtschaftliche Bedeutung vorliegt oder nicht, obliegt der GPA.

Letztmals im Jahr 2021 erfolgte seitens des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben eine Prüfung des Bundesfreiwilligendienstes.

### 13. Beratende Tätigkeit des RPA

Im Berichtsjahr haben wir die Fachämter auch beraten. Immer wieder fand ein Austausch zur Erstellung fälliger Verwendungsnachweise, beispielsweise beim Projekt „Demokratie Leben“ und bei der Zuschussmaßnahme „Weiße Flecken“ statt. Aber auch bei Fragen zur Abwicklung städtischer Förderprogramme beispielsweise der Klimaförderung standen wir mit Rat zur Verfügung.

Mit der Stiftungspflege tauschten wir uns bezüglich der Frage aus, ob die Sanierung des Graf-Zeppelin-Hauses konsumtiv oder investiv abzubilden ist. Unsere Haltung war, dass angesichts des langen Zeitraums der Sanierung wohl eher von konsumtiver Abbildung auszugehen ist, obschon die Sanierung gewaltige Summen verschlingen wird. Wir empfahlen dem Fachamt eine Abstimmung mit der Finanzverwaltung. Sollte diese eine investive Darstellung mittragen, könnte eine Ausnahme vom Bilanzierungsleitfaden des Landes formuliert werden.

## II. Haushalts- und Finanzplanung sowie Vollzug 2024

### 1. Haushaltssatzung und Finanzplanung

Doppelhaushalt  
2023/2024 am  
19.12.22 be-  
schlossen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 den Doppelhaushalt 2023/2024 beschlossen (DS-Nrn. 2022/156, 2022/156/1 und 2022/156/2 bzw. den Stellenplan betreffend DS-Nr. 2022/165, 2022/165/1 und 2022/165/2).

Bestätigung Ge-  
setzmäßigkeit  
durch HH-Erlass  
des RP vom  
10.03.23.

Dem RP Tübingen wurde der Doppelhaushalt mit Schreiben vom 22.12.2022 vorgelegt. Das RP bestätigte mit Haushaltserlass vom 10.03.2023 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und erteilte die erforderlichen Genehmigungen. Im Hinblick auf den planerischen Rückgang der Ertrags- und Finanzkraft im städtischen Haushalt und das angewachsene Investitionsprogramm bat das RP Prioritäten bei den Investitionen zu setzen. Es sprach zudem die Empfehlung aus, Ermächtigungsüberträge nur für bereits begonnene Investitionsvorhaben zu bilden. Die Stadt möge sich zuvorderst auf Pflichtaufgaben konzentrieren. Im Haushalt der Zeppelin-Stiftung forderte das RP angesichts des enormen Anstiegs der Transferleistungen und der nicht absehbaren wirtschaftlichen Risiken ebenfalls Priorisierungen vorzunehmen und Aufwendungen und Auszahlungen zu begrenzen, ggfs. sogar das Rückstellen von wünschenswerten Vorhaben.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 08.04.2023. Mit Ablauf der darin genannten Auslegungsfrist (11.04. – 19.04.2023) trat die Rechtskraft rückwirkend zum 01.01.2023 ein.

## 2. Haushaltsvollzug

Der Haushalt ist in Teilhaushalte gegliedert und diese wiederum produktorientiert entsprechend dem Produktplan unterteilt. Generell bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Gem. den Vorbemerkungen zum Haushaltsplan wurden weitere Budgets gebildet. Innerhalb diesen gilt das Prinzip der gegenseitigen Deckungsfähigkeit. In Ausnahmefällen und nach entsprechendem Einvernehmen können über- oder außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen auch ämterübergreifend innerhalb eines Dezernats oder eines Teilhaushalts abgedeckt werden.

Der Haushaltsvollzug stand wie bereits im Vorjahr unter erschwerten Bedingungen. Im Ergebnishaushalt erfolgte die Mittelfreigabe bei den Sach- und Dienstleistungen nur zu 90 %. Nur in Ausnahmefällen und nur bei Benennung von Einsparungs- bzw. Deckungsmöglichkeiten innerhalb des jeweiligen Dezernats erfolgte eine höhere Mittelfreigabe.

Unterjährig bewilligte sowie nachträglich vom GR noch zu genehmigende über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen (S. 89 bzw. S. 185 des Jahresabschlusses) wurden durch Mehrerträge oder Mehreinzahlungen bzw. Wenigeraufwendungen oder Wenigerauszahlungen gedeckt.

Deckung von  
Planabweichungen.

Mit einem Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug wurde der Gemeinderat unterjährig am 17.07.2024 informiert (DS-Nr. 2024/155). Eine aktualisierte Prognose zum Jahresabschluss 2024 erfolgte anlässlich der Einbringung des Doppelhaushalts im März 2025 (DS-Nr. 2025/014). Bei der Stadt fiel das Gesamtergebnis im Gegensatz zur Planung zwar um 2,5 Mio. EUR schlechter aus, es war aber kein Erlass eines Nachtragshaushalts erforderlich. Gewerbesteuerermindererträge, Personal- und Transfermehrausgaben konnten durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen an anderer Stelle nahezu kompensiert werden.

Ganz anders die Situation in der Zeppelin-Stiftung. Durch den Einbruch bei den Dividenden-erträgen und den erwarteten Anstieg der Transferaufwendungen wurden zwei Nachtragshaushaltssatzungen erlassen. Die erste Nachtragssatzung wurde am 22.07.2024 beschlossen (DS-Nr. 2024/141) und mit Schreiben vom 25.07.2024 dem Regierungspräsidium vorgelegt, welches mit Haushaltserlass vom 22.08.2024 die Gesetzmäßigkeit des Nachtrags bestätigte. Veröffentlicht wurde der Nachtrag am 28.09.2024 und sodann in der Zeit vom 30.09. – 09.10.2024 zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Erlass zweier  
Nachträge bei  
der Zeppelin-Stif-  
tung.

Die zweite Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Gemeinderat am 21.10.2024 (DS-Nr. 2024/208) beschlossen, nachdem zusätzliche Betriebskostenzuschüsse an die Krankenhausesellschaften benötigt wurden. Diese Nachtragssatzung wurde mit Schreiben vom 22.10.2024 dem Regierungspräsidium vorgelegt, welches mit Erlass vom 17.12.2024 erneut die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung bestätigte, gleichwohl auf bereits früher geäußerte Ausführungen verwies. Zum Erhalt der Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Zeppelin-Stiftung mussten Aufwendungen und Auszahlungen begrenzt werden. Die Stadt stehe in der Pflicht zeitnah wirksame Maßnahmen einzuleiten, um finanzielle Handlungsspielräume im Haushalt der Zeppelin-Stiftung langfristig zu erhalten. Mit Duldung des Regierungspräsidiums wurde dieser Nachtrag bereits am 05.12.2024 bekanntgemacht und in der Zeit vom 06.12. – 16.12.2024 ausgelegt.

### III. Der Jahresabschluss

#### 1. Aggregierte Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadt

|                                                             | Plan<br>EUR               | Ergebnis<br>EUR           | Veränderung<br>EUR         |
|-------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|----------------------------|
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b>                               |                           |                           |                            |
| Ordentliche Erträge                                         | 208.789.210,00            | 210.043.844,45            | 1.254.634,45               |
| Ordentliche Aufwendungen                                    | -207.274.410,00           | -210.372.380,29           | -3.097.970,29              |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>                                | <b>1.514.800,00</b>       | <b>-328.535,84</b>        | <b>-1.843.335,84</b>       |
| Außerordentliche Erträge                                    | 1.505.000,00              | 643.355,84                | -861.644,16                |
| Außerordentliche Aufwendungen                               | -609.500,00               | -403.239,75               | 206.260,25                 |
| <b>Sonderergebnis</b>                                       | <b>895.500,00</b>         | <b>240.116,09</b>         | <b>-655.383,91</b>         |
|                                                             |                           |                           |                            |
| <b>Jahresergebnis</b>                                       | <b>2.410.300,00</b>       | <b>-88.419,75</b>         | <b>-2.498.719,75</b>       |
|                                                             |                           |                           |                            |
| <b>Gesamtfinanzrechnung</b>                                 |                           |                           |                            |
| Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit | 24.595.090,00             | 11.495.766,56             | -13.099.323,44             |
| Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit         | -33.981.610,00            | -20.900.643,66            | 13.080.966,34              |
| Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit        | -895.000,00               | -1.102.577,43             | -207.577,43                |
| <b>Änderung Finanzierungsmittelbestand</b>                  | <b>-10.281.520,00</b>     | <b>-10.507.454,53</b>     | <b>-225.934,53</b>         |
| Überschuss aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen    |                           | 12.088.976,28             |                            |
| <b>Veränderung Bestand Zahlungsmittel</b>                   |                           | <b>1.581.521,75</b>       |                            |
|                                                             |                           |                           |                            |
| <b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>                        |                           | <b>14.941.190,50</b>      |                            |
|                                                             |                           |                           |                            |
| <b>Bilanz</b>                                               | <b>01.01.2024<br/>EUR</b> | <b>31.12.2024<br/>EUR</b> | <b>Veränderung<br/>EUR</b> |
| Vermögen                                                    | 707.861.492,78            | 695.842.694,38            | -12.018.798,40             |
| Aktive Abgrenzungsposten                                    | 44.308.829,32             | 47.033.552,63             | 2.724.723,31               |
| <b>Summe Aktiva</b>                                         | <b>752.170.322,10</b>     | <b>742.876.247,01</b>     | <b>-9.294.075,09</b>       |
|                                                             |                           |                           |                            |
| Eigenkapital                                                | 568.508.116,33            | 562.089.522,24            | -6.418.594,09              |
| Sonderposten                                                | 66.008.651,75             | 69.873.930,82             | 3.865.279,07               |
| Rückstellungen                                              | 80.315.766,03             | 77.753.481,38             | -2.562.284,65              |
| Verbindlichkeiten                                           | 25.230.432,22             | 20.822.394,76             | -4.408.037,46              |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten                          | 12.107.355,77             | 12.336.917,81             | 229.562,04                 |
| <b>Summe Passiva</b>                                        | <b>752.170.322,10</b>     | <b>742.876.247,01</b>     | <b>-9.294.075,09</b>       |

Bei der Stadt fielen die ordentlichen Erträge um 1,25 Mio. EUR höher als geplant aus und die ordentlichen Aufwendungen waren 3,1 Mio. EUR höher. Anstelle eines positiven ordentlichen Ergebnisses entstand ein Fehlbetrag in Höhe von - 0,33 Mio. EUR, weshalb nicht alle Abschreibungen des Haushaltsjahres erwirtschaftet werden konnten. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen blieben hinter den Planwerten zurück. Dennoch konnte ein Überschuss im Sonderergebnis in Höhe von 0,24 Mio. EUR erzielt werden. Saldiert man

beide Werte, erhält man das negative Gesamtergebnis in Höhe von - 0,09 Mio. EUR. Die Ergebnissrücklagen veränderten sich entsprechend.

Alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres enthält die Gesamtfinanzrechnung. Sie gibt Auskunft über die Liquiditätsentwicklung. Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung betrug 11,5 Mio. EUR. Er reichte nicht aus, den Finanzierungsmittelbedarf aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit in Höhe von - 22 Mio. EUR zu decken. Dadurch, dass bei den haushaltsunwirksamen Zahlungen ein Überschuss (vornehmlich durch Rückzahlung von Wertpapieren und Termingeldern) in Höhe von 12,09 Mio. EUR entstand, wuchs letztendlich der Endbestand der Zahlungsmittel auf 14,94 Mio. EUR an (Zunahme der Liquidität um 1,58 Mio. EUR).

Das Bilanzvolumen der Stadt nahm gegenüber dem Vorjahr um - 9,249 Mio. EUR ab, was aktivseitig vornehmlich auf die Abnahme des Finanzvermögens und passivseitig auf die Berichtigung der Wertansätze der Eröffnungsbilanz, die gegen das Basiskapital zu verrechnen sind, sowie den Rückgang der Verbindlichkeiten und Rückstellungen zurückzuführen ist.

## 2. Aggregierte Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Zeppelin-Stiftung

|                                                          | Plan<br>EUR           | Ergebnis<br>EUR       | Veränderung<br>EUR    |
|----------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b>                            |                       |                       |                       |
| Ordentliche Erträge                                      | 87.357.668,03         | 98.010.033,97         | 10.652.365,94         |
| Ordentliche Aufwendungen                                 | -129.508.870,00       | -124.526.446,03       | 4.982.423,97          |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>                             | <b>-42.151.201,97</b> | <b>-26.516.412,06</b> | <b>15.634.789,91</b>  |
| Außerordentliche Erträge                                 | 4.000,00              | 645.822,40            | 649.822,40            |
| Außerordentliche Aufwendungen                            | 0,00                  | -1.331.180,53         | -1.331.180,53         |
| <b>Sonderergebnis</b>                                    | <b>4.000,00</b>       | <b>-685.358,13</b>    | <b>-689.358,13</b>    |
| <b>Jahresergebnis</b>                                    | <b>-42.147.201,97</b> | <b>-27.201.770,19</b> | <b>14.945.431,78</b>  |
| <b>Gesamtfinanzrechnung</b>                              |                       |                       |                       |
| Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit  | -34.667.341,97        | -16.770.797,13        | -17.896.544,84        |
| Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit      | -21.801.600,00        | -9.186.905,16         | -12.614.694,84        |
| Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit | -24.000,00            | 4.663.398,17          | -4.687.398,17         |
| <b>Änderung Finanzierungsmittelbestand</b>               | <b>-56.492.941,97</b> | <b>-21.294.304,12</b> | <b>-35.198.637,85</b> |
| Überschuss aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen |                       | 21.990.438,51         |                       |
| <b>Veränderung Bestand Zahlungsmittel</b>                |                       | <b>696.134,39</b>     |                       |
| <b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>                     |                       | <b>2.174.407,09</b>   |                       |

| Bilanz                             | 01.01.2024<br>EUR       | 31.12.2024<br>EUR       | Veränderung<br>EUR    |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------|
| Vermögen                           | 1.456.080.738,81        | 1.422.585.250,49        | -33.495.488,32        |
| Aktive Abgrenzungsposten           | 18.905.712,16           | 19.838.720,72           | 933.008,56            |
| <b>Summe Aktiva</b>                | <b>1.474.986.450,97</b> | <b>1.442.423.971,21</b> | <b>-32.562.479,76</b> |
| Eigenkapital                       | 1.443.492.317,04        | 1.411.913.878,60        | -31.578.438,44        |
| Sonderposten                       | 10.403.596,43           | 14.575.157,37           | 4.171.560,94          |
| Rückstellungen                     | 77.697,81               | 43.124,04               | -34.573,77            |
| Verbindlichkeiten                  | 20.982.555,15           | 15.839.394,23           | -5.143.160,92         |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 30.284,54               | 52.416,97               | 22.132,43             |
| <b>Summe Passiva</b>               | <b>1.474.986.450,97</b> | <b>1.442.423.971,21</b> | <b>-32.562.479,76</b> |

Der ursprünglich verabschiedete Haushalt der Zeppelin-Stiftung sah ordentliche Erträge in Höhe von 114 Mio. EUR sowie ordentliche Aufwendungen in Höhe von 114,88 Mio. EUR vor, was zum veranschlagten Fehlbetrag von - 0,88 Mio. EUR geführt hätte. Wie bereits im Abschnitt Haushaltsvollzug ausgeführt mussten jedoch zwei Nachtragspläne erlassen werden. In der obigen Übersicht sind daher die angepassten Werte des 2. Nachtragshaushalts als Planwerte aufgeführt. Als ordentlicher Fehlbetrag werden - 42,15 Mio. EUR ausgewiesen. Auf Grund ertrags- und aufwandsseitiger Verbesserungen, fiel das ordentliche Ergebnis mit - 26,5 Mio. EUR jedoch besser aus. Nachdem auch das Sonderergebnis negativ ausfiel, belief sich der Fehlbetrag der Gesamtergebnisrechnung auf - 27,2 Mio. EUR. Ein Ausgleich der entstandenen Fehlbeträge war durch Entnahmen aus den entsprechenden Rücklagen möglich, Abschreibungen des Haushaltsjahres konnten nicht im erforderlichen Umfang erwirtschaftet werden.

Bei der Stiftung bestand im Ergebnishaushalt ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von - 16,77 Mio. EUR. Für Investitionstätigkeiten lag der Finanzmittelbedarf bei - 9,2 Mio. EUR. Die Übernahme der aufgelaufenen Verluste des Karl-Olga-Hauses durch die Zeppelin-Stiftung bewirkten einen Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit. Summa summarum ergab dies eine Abnahme der Zahlungsmittel in Höhe von - 21,3 Mio. EUR. Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen konnte durch Auflösung des Zeppelin-Fonds und Rückzahlungen angelegter Gelder ein Überschuss in Höhe von 21,99 Mio. EUR erzielt werden. So nahm die Liquidität bei der Stiftung in Summe um 0,7 Mio. EUR zu. Der Endbestand an Zahlungsmitteln belief sich auf 2,17 Mio. EUR.

Das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres spiegelt sich auch in der Bilanz der Zeppelin-Stiftung wider. Vornehmlich Finanzvermögen und Rücklagen nahmen ab. Das Bilanzvolumen verringerte sich um - 32,56 Mio. EUR.

### 3. Ergebnisrechnungen

In den Ergebnisrechnungen werden den Erträgen des Haushaltsjahres die entsprechenden Aufwendungen gegenübergestellt. Man könnte sie daher auch als Pendant zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung bezeichnen.

| Ergebnisentwicklung   | 2019<br>Mio. EUR | 2020<br>Mio. EUR | 2021<br>Mio. EUR | 2022<br>Mio. EUR | 2023<br>Mio. EUR | 2024<br>Mio. EUR |
|-----------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>Stadt</b>          |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| Ordentliches Ergebnis | 9,70             | 10,96            | 11,50            | 21,24            | 1,99             | -0,33            |
| Sonderergebnis        | 1,02             | -1,95            | 4,35             | 0,40             | 0,73             | 0,24             |
| <b>Gesamtergebnis</b> | <b>10,72</b>     | <b>9,01</b>      | <b>15,85</b>     | <b>21,64</b>     | <b>2,73</b>      | <b>-0,09</b>     |
| <b>Stiftung</b>       |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| Ordentliches Ergebnis | 96,93            | 2,46             | -36,96           | 54,63            | -32,44           | -26,52           |
| Sonderergebnis        | 0,18             | 0,005            | 4,26             | -0,08            | -0,06            | -0,69            |
| <b>Gesamtergebnis</b> | <b>97,11</b>     | <b>2,47</b>      | <b>-32,70</b>    | <b>54,55</b>     | <b>-32,49</b>    | <b>-27,20</b>    |

Der Ergebnisübersicht der letzten Jahre, kann man gut entnehmen, dass es im städtischen Haushalt in den Jahren 2019 - 2023 immer gelungen ist, einen Überschuss zu erwirtschaften, mithin also den abschreibungsbedingten Werteverzehr zu erwirtschaften. 2024 war dies erstmals nicht der Fall, ein – wenngleich auch geringes – negatives Gesamtergebnis stand in den Büchern.

Bei der Zeppelin-Stiftung sieht es da schon anders aus. Bereits zum dritten Mal im 6-Jahres-Zeitraum bzw. zum zweiten Mal in Folge entstanden hohe Fehlbeträge. Hauptursache hierfür sind ausgebliebene Dividendenerträge. Da nicht klar ist, wann wieder mit zur Deckung der Aufwendungen erforderlichen Erträgen zu rechnen ist, gestaltet sich der Ausblick auf die Zukunft schwierig. Priorisierungen bei den zu erfüllenden Aufgaben sind vorzunehmen. Aktuell lebt die Stiftung von ihren Rücklagen. Der Klinikverbund als größter Transferempfänger – sowohl konsumtiv als auch investiv – befindet sich seit November 2025 in Planinsolvenz. In welchem Umfang er künftige Haushaltsjahre belasten wird, lässt sich noch nicht abschätzen.

Im Jahresabschluss finden sich die Gesamtergebnisrechnungen auf den S. 27 f. (Stadt) bzw. den S. 137 f. (Stiftung). Sie listen in aggregierter Form Ertrags- und Aufwandsarten, das ordentliche Ergebnis, das Sonderergebnis, das Gesamtergebnis und seine Behandlung. Neben dem Vorjahresergebnis (Sp. 1) und dem Planansatz (Sp. 2) werden das Ergebnis (Sp. 3), der Planvergleich (Sp. 4), die über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (Sp. 5), sowie die Ermächtigungsüberträge (Sp. 6 bzw. 8) dargestellt.

Das Kennzahlenset zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit, welches im Jahresabschluss auf den S. 66 f. (Stadt) bzw. den S. 137 f. (Stiftung) abgedruckt ist, enthält neben den absoluten Werten der Ergebnisrechnung auch noch Pro-Kopf- und Prozentangaben, auch zur Steuerkraft, die zeigt, inwieweit aus steuerkraftabhängigen Erträgen Aufwendungen bestritten werden können und zum Betriebsergebnis. Diese Kennzahlen werden häufig zum interkommunalen Vergleich herangezogen. Örtliche Besonderheiten sind dabei aber jeweils zu beachten.

Kennzahlenübersicht.

Teilergebnisrechnungen finden sich im Jahresabschluss auf den S. 46 ff. (Stadt) bzw. den S. 157 ff. (Stiftung). Sie liefern weitergehende Angaben als die Gesamtergebnisrechnung. Neben den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen werden explizit auch Erträge und Aufwendungen aus internen Verrechnungen und kalkulatorische Kosten ausgewiesen. Dafür fehlen aber die Angaben zu außerordentlichen Erträgen oder Aufwendungen. Am Ende steht der Nettoressourcenbedarf bzw. -überschuss des jeweiligen Teilhaushalts bzw. der separat aufgeführten Profit Center.

Sowohl bei der Gesamtergebnisrechnung als auch bei der Teilergebnisrechnung haben wir stichprobenhaft einzelne Positionen und Belege im Rahmen der Abschlussprüfung eingesehen. Nennenswerte Feststellungen gab es keine.

Im Vergleich zur Planung ergaben sich die nachfolgend aufgeführten Veränderungen:

| Gesamtergebnisrechnung                                 | STADT            |                      |                     | STIFTUNG         |                      |                     |
|--------------------------------------------------------|------------------|----------------------|---------------------|------------------|----------------------|---------------------|
|                                                        | Plan<br>Mio. EUR | Ergebnis<br>Mio. EUR | Veränd.<br>Mio. EUR | Plan<br>Mio. EUR | Ergebnis<br>Mio. EUR | Veränd.<br>Mio. EUR |
| Steuern und ähnliche Abgaben                           | 119,11           | 106,83               | -12,28              | 0,00             | 0,00                 | 0,00                |
| Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen                   | 46,08            | 49,34                | 3,26                | 13,25            | 13,87                | 0,62                |
| Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge       | 3,74             | 3,92                 | 0,18                | 0,38             | 0,78                 | 0,39                |
| Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen | 11,53            | 14,41                | 2,88                | 4,15             | 4,74                 | 0,59                |
| Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte            | 5,04             | 6,89                 | 1,85                | 6,54             | 7,93                 | 1,39                |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen                   | 15,67            | 18,74                | 3,07                | 0,95             | 1,45                 | 0,50                |
| Zinsen und ähnliche Erträge                            | 1,04             | 4,23                 | 3,19                | 61,98            | 62,53                | 0,55                |
| Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen  | 0,17             | 0,18                 | 0,02                | 0,00             | 0,00                 | 0,00                |
| Sonstige ordentliche Erträge                           | 6,42             | 5,49                 | -0,92               | 0,10             | 6,71                 | 6,61                |
| <b>Ordentliche Erträge</b>                             | <b>208,79</b>    | <b>210,04</b>        | <b>1,25</b>         | <b>87,36</b>     | <b>98,01</b>         | <b>10,65</b>        |
| Personalaufwendungen                                   | -51,76           | -57,41               | -5,65               | -22,85           | -23,90               | -1,05               |
| Versorgungsaufwendungen                                | 0,00             | 0,00                 | 0,00                | 0,00             | 0,00                 | 0,00                |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen            | -40,03           | -38,24               | 1,79                | -13,51           | -12,55               | 0,96                |
| Abschreibungen                                         | -20,25           | -20,18               | 0,07                | -7,77            | -9,73                | -1,96               |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen                       | -0,27            | -0,07                | 0,20                | 0,00             | -0,29                | -0,29               |
| Transferaufwendungen                                   | -79,19           | -82,12               | -2,93               | -68,54           | -56,03               | 12,51               |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen                      | -15,77           | -12,34               | 3,43                | -16,83           | -22,02               | -5,19               |
| <b>Ordentliche Aufwendungen</b>                        | <b>-207,27</b>   | <b>-210,37</b>       | <b>-3,10</b>        | <b>-129,51</b>   | <b>-124,53</b>       | <b>4,98</b>         |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>                           | <b>1,51</b>      | <b>-0,33</b>         | <b>-1,84</b>        | <b>-42,15</b>    | <b>-26,52</b>        | <b>15,63</b>        |
| Außerordentliche Erträge                               | 1,51             | 0,64                 | -0,86               | 0,00             | 0,65                 | 0,64                |
| Außerordentliche Aufwendungen                          | -0,61            | -0,40                | 0,21                | 0,00             | -1,33                | -1,33               |
| <b>Sonderergebnis</b>                                  | <b>0,90</b>      | <b>0,24</b>          | <b>-0,66</b>        | <b>0,00</b>      | <b>-0,69</b>         | <b>-0,69</b>        |
| <b>Gesamtergebnis</b>                                  | <b>2,41</b>      | <b>-0,09</b>         | <b>-2,50</b>        | <b>-42,15</b>    | <b>-27,20</b>        | <b>14,95</b>        |

### 3.1. Ergebnisrechnung der Stadt

Bei der wohl wichtigsten Ertragsposition der Stadt, den Steuern und ähnlichen Abgaben, kam es zu Wenigererträgen i.H.v. - 12,28 Mio. EUR. Allein die Gewerbesteuer lag – trotz ertragswirksamer Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung in Höhe von 5,27 Mio. EUR – mit 35,49 Mio. EUR deutlich unter der Planung (45 Mio. EUR). Netto, das heißt nach

Abzug der Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage, betrug das Gewerbesteueraufkommen 32,74 Mio. EUR. Aber auch der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer blieb mit 45,46 Mio. EUR hinter den Planwerten (48,2 Mio. EUR) zurück. Weitere Erläuterungen zu Steuern und Abgaben finden sich im Jahresabschluss auf den S. 29 f. und 86 f..

Höher als geplant fielen die Erträge aus Zuweisungen (+ 3,26 Mio. EUR) aus. Auf die detaillierte Darstellung und die Ausführungen auf S. 30 des Jahresabschlusses wird verwiesen.

Zusammengenommen konnten Erträge aus Steuern und Zuweisungen in Höhe von 156,17 Mio. EUR erzielt werden.

Verbessert zeigten sich zudem die Erträge aus öffentlich-rechtlichen und privaten Entgelten (+ 4,73 Mio. EUR). Gründe hierfür sind auf den S. 31 f. des Jahresabschlusses aufgeführt.

Mehrerträge in Höhe von 3,07 Mio. EUR konnten bei den Kostenerstattungen erzielt werden. Erläuterungen hierzu sind im Jahresabschluss auf den S. 32 f. bzw. zur Internen Leistungsverrechnung auch auf den S. 7 f. zu finden.

Das angestiegene Zinsniveau führte zu Mehreinnahmen in Höhe von 3,19 Mio. EUR bei den Zinsen und ähnlichen Erträgen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge, wozu u.a. die Erträge aus Konzessionsabgaben, Bußgeldern und Nachzahlungszinsen zählen, blieben - 0,92 Mio. EUR hinter den Planansätzen zurück. Auf die detailliertere Auflistung und die Erläuterungen auf den S. 34 f. im Jahresabschluss wird verwiesen.

Insgesamt konnten ordentliche Erträge i.H.v. 210,04 Mio. EUR erzielt werden und damit 1,25 Mio. EUR mehr als geplant.

Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen belief sich auf über 27 %. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Personalaufwand um 5,95 Mio. EUR zu. Gründe für diese Zunahme sind im Jahresabschluss auf der S. 36 nachzulesen. Zuvorderst seien die so nicht eingepplanten Gehalts- und Bezügesteigerungen genannt.

Bei weiteren Aufwandsarten konnten gegenüber der Planung Einsparungen erzielt werden. So waren es bei den Sach- und Dienstleistungen - 1,79 Mio. EUR, bei den Abschreibungen und Zinsen zusammen - 0,27 Mio. EUR und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen - 3,43 Mio. EUR. Die detaillierten Auflistungen der zugehörigen Sachkonten und die Hintergründe für diese Einsparungen können im Jahresabschluss auf den S. 37 – 42 nachgelesen werden.

Die geleisteten Transferaufwendungen hingegen fielen um 2,93 Mio. EUR höher aus. Näheres hierzu findet sich im Jahresabschluss auf den S. 42 f..

In Summe beliefen sich die ordentlichen Aufwendungen auf 210,37 Mio. EUR. Sie waren damit um 3,10 Mio. EUR höher als veranschlagt.

Das negative ordentliche Ergebnis in Höhe von 0,33 Mio. EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Gegenüber der Planung bedeutete dies eine Verschlechterung von - 1,84 Mio. EUR.

Erstmals negatives Gesamtergebnis bei der Stadt.

Der Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergab ein positives Sonderergebnis mit 0,24 Mio. EUR. Dieses wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Insgesamt wurde ein negatives Gesamtergebnis in Höhe von - 0,09 Mio. EUR erzielt.

### 3.2. Ergebnisrechnung der Zeppelin-Stiftung

Maßgeblich für die Höhe der ausgewiesenen Planansätze waren die Werte des 2. Nachtragshaushalts der Stadt. Gegenüber der ursprünglichen Planung verringerten sich die Dividendeneinnahmen trotz Ausschüttung einer Sonderdividende eines Unternehmens um - 24,95 Mio. EUR. Bei den Zinsen hingegen konnten Mehrerträge in Höhe von 559 TEUR erzielt werden.

Die Erträge aus FAG-Zuweisungen für die Kindergärten und Zuwendungen – u.a. erneut mit nichtveranschlagten Zuwendungen der Ferdinand gGmbH in Höhe von 100 TEUR – lagen 617 TEUR über der Planung.

Bei den Benutzungsgebühren und den Leistungsentgelten konnten erfreulicherweise 1,98 Mio. EUR mehr Erlöst werden.

Auch bei den Kostenerstattungen (+ 501 TEUR) und den aufgelösten Sonderposten aus Zuweisungen (+ 392 TEUR) fielen Mehrerträge an.

Bleibe noch die Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe 6,61 Mio. EUR zu erwähnen, die auf den übernommenen Verlustausgleich des Karl-Olga-Hauses aus Vorjahren zurückzuführen sind.

Insgesamt konnten ordentliche Erträge in Höhe von 98,01 Mio. EUR erzielt werden und damit 10,65 Mio. EUR mehr als beim 2. Nachtrag angenommen.

Auf die detaillierten Darstellungen und Erläuterungen im Jahresabschluss auf den S. 139 – 144 wird verwiesen.

Der Personalkostenanteil bei der Stiftung fällt mit 19 % höher als im Vorjahr aus. Gegenüber der Planung war der Personalaufwand 1,05 Mio. EUR höher, was auf die bereits bei der Stadt angesprochenen Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen ist. Eine weitere Rolle spielten aber auch die im Vorgriff erfolgten unterjährigen Stellenschaffungen. Insgesamt wurden 23,9 Mio. EUR für Personal aufgewandt, wovon 4,77 Mio. EUR für das Personal des Karl-Olga-Hauses waren. Weitere Ausführungen zum Personalaufwand finden sich im Jahresabschluss auf den S. 144 f..

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen blieben - 0,96 Mio. EUR hinter der Planung zurück. Ausführungen zu diesem Sammelposten finden sich auf den S. 146 - 151 im Jahresabschluss.

Mehraufwendungen fielen bei den Abschreibungen (+ 1,96 Mio. EUR) und beim Zinsaufwand (+ 288 TEUR) an. Erläuterungen hierzu können auf den S. 151 f. im Jahresabschluss nachgelesen werden.

Größter Posten auf der Aufwandsseite der Zeppelin-Stiftung sind die ausbezahlten Transferaufwendungen. Sie beliefen sich auf 56,03 Mio. EUR und blieben damit - 1,38 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Wegen verzögerter/geringerer Abrufe lagen sie - 12,51 Mio. EUR hinter dem Nachtragsplan zurück. Näheres hierzu und zu den einzelnen Zuschusszwecken wird im Jahresabschluss auf den S. 152 f. bzw. S. 186 (nicht aufgeführt sind in dieser Zusammenstellung Zuweisungen und Aufwendungen f. Verbandsumlage) ausgeführt.

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen Mehraufwendungen in Höhe von 5,2 Mio. EUR an. Den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen hatten die an die Stadt zu zahlenden Steuerungs- und Serviceleistungen sowie die Verlustübernahme der Zeppelin-Stiftung für das Karl-Olga-Haus. Detaillierte Aufstellungen und weitere Ausführungen hierzu finden sich im Jahresabschluss auf den S. 153 ff..

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen belief sich nach alledem auf 124,53 Mio. EUR. Das waren 9,87 Mio. EUR Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Die Planansätze jedoch konnten um - 4,98 Mio. EUR unterschritten werden.

Es entstand ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von - 26,52 Mio. EUR.

Auch beim Sonderergebnis entstand ein Fehlbetrag in Höhe von - 0,69 Mio. EUR.

Zusammenaddiert gibt dies das negative Gesamtergebnis mit - 27,2 Mio. EUR, welches zum Zwecke des Haushaltsausgleichs den entsprechenden Rücklagen entnommen werden musste. Gegenüber der Nachtragsplanung konnte eine Verbesserung in Höhe von - 14,95 Mio. EUR erzielt werden.

Trotz negativem Gesamtergebnis i.H.v. - 27,2 Mio. EUR Ergebnisverbesserungen bei der Stiftung.

#### 4. Finanzrechnungen

In den Gesamtfinanzrechnungen werden den tatsächlich geleisteten Einnahmen des Haushaltsjahres die tatsächlich geleisteten Ausgaben gegenübergestellt. Sie stellen die Veränderung der Liquidität dar.

Die Gesamtfinanzrechnungen sind im Jahresabschluss auf den S. 68 ff. (Stadt) bzw. den S. 171 ff. (Stiftung) abgedruckt. Die Spaltenköpfe sind die gleichen wie bei der Gesamtergebnisrechnung. Einzelne Posten wurden stichprobenhaft geprüft.

Weiter wird auch hier auf die im Jahresabschluss auf den S. 66 f. (Stadt) bzw. den S. 169 f. (Stiftung) abgedruckte verbindliche Kennzahlenübersicht zur Beurteilung der finanziellen

Leistungsfähigkeit verwiesen. Sie enthält Kennzahlen zur Finanzlage, als da wären der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung, der Mindestzahlungsmittelüberschuss, der mindestens so hoch sein soll, wie die ordentlichen Tilgungsleistungen, die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel, die zur Finanzierung von Investitionen vorhanden sind, die Höhe der Soll-Liquiditätsreserve zur Leistung von Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und die liquiden Mittel zum Jahresende zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit.

Die im Jahresabschluss auf den S. 72 ff. (Stadt) bzw. den S. 199 ff. (Stiftung) abgedruckten Teilfinanzrechnungen, die von uns nur stichprobenweise angeschaut wurden, beschränken sich zulässigerweise (§ 4 Abs. IV S. 3 der GemHVO) auf die Darstellung der Investitionstätigkeit. Darüberhinausgehende Informationen zu einzelnen Investitionsvorhaben > 200.000 EUR enthalten die im Jahresabschluss auf den S. 110 ff. (Stadt) bzw. den S. 198 ff. (Stiftung) abgedruckten Investitionsrechnungen. Die Darstellung ist am Muster 24.2 der VwV Produkt- und Kontenrahmen orientiert.

Zusammengefasst lassen sich die Gesamtfinanzrechnungen von Stadt und Zeppelin-Stiftung wie folgt darstellen:

| <b>Gesamtfinanzrechnung</b>                                             | <b>Stadt</b>    | <b>Stiftung</b> |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|
|                                                                         | <b>Mio. EUR</b> | <b>Mio. EUR</b> |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | 199,61          | 98,36           |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | -188,11         | -115,13         |
| <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>            | <b>11,50</b>    | <b>-16,77</b>   |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                 | 2,45            | 1,30            |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                 | -23,35          | -10,49          |
| <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>  | <b>-20,90</b>   | <b>-9,19</b>    |
| <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>                            | <b>-9,40</b>    | <b>-25,96</b>   |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit                | 0,00            | 5,80            |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit                | -1,10           | -1,14           |
| <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> | <b>-1,10</b>    | <b>4,66</b>     |
| <b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>                         | <b>-10,51</b>   | <b>-21,29</b>   |
| Haushaltsunwirksame Einzahlungen                                        | 62,11           | 83,96           |
| Haushaltsunwirksame Auszahlungen                                        | -50,02          | -61,97          |
| <b>Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen</b> | <b>12,09</b>    | <b>21,99</b>    |
| Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (01.01.2024)                          | 13,36           | 1,48            |
| Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln                             | 1,58            | 0,70            |
| <b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>                                    | <b>14,94</b>    | <b>2,17</b>     |

Bei der Stadt nahmen die Zahlungsmittel ohne Zahlungsmittelüberschuss bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen um - 10,51 Mio. EUR ab. Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung belief sich noch auf 11,50 Mio. EUR. Dieser Überschuss ermöglichte die ordentliche Kredittilgung i.H.v. - 0,88 Mio. EUR (Mindestzahlungsmittelüberschuss). Darüber hinaus standen 10,62 Mio. EUR zur Eigenfinanzierung von Investitionsvorhaben (Net-

toinvestitionsfinanzierungsmittel) zur Verfügung. Das reichte jedoch nicht aus, nachdem allein - 13,11 Mio. EUR für städtische Baumaßnahmen bzw. - 23,35 Mio. EUR für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit anfielen. Dem standen zwar auch investive Einnahmen in Höhe von 2,45 Mio. EUR gegenüber. Hinzu kamen letztendlich aber auch Ausgaben für eine außerordentliche Darlehenstilgung mit - 227 TEUR.

Ganz anders das Ergebnis bei der Zeppelin-Stiftung. Hier lag allein der Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung schon bei - 16,77 Mio. EUR. Hinzu kamen weiterer Liquiditätsbedarf aus Investitionstätigkeit (- 9,19 Mio. EUR). Aus Finanzierungstätigkeit konnte bedingt durch die Rückzahlung der Verbindlichkeiten des Karl-Olga-Hauses ein saldierter Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 4,66 Mio. EUR erzielt werden. Ohne Einbeziehung der überschießenden Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. aus der Auflösung des Zeppelin-Fonds sowie Rückzahlung von angelegten Wertpapieren und Festgeldern) bedeutete dies eine Liquiditätsabnahme von - 21,99 Mio. EUR.

Den Zahlungsmittelbedarf bei Investitionen zeigt nachfolgende Übersicht, der gleichzeitig die Planabweichung entnommen werden kann:

| Investitionstätigkeit                                                | STADT            |                      |                     | STIFTUNG         |                      |                     |
|----------------------------------------------------------------------|------------------|----------------------|---------------------|------------------|----------------------|---------------------|
|                                                                      | Plan<br>Mio. EUR | Ergebnis<br>Mio. EUR | Veränd.<br>Mio. EUR | Plan<br>Mio. EUR | Ergebnis<br>Mio. EUR | Veränd.<br>Mio. EUR |
| <b>Einzahlungen</b>                                                  |                  |                      |                     |                  |                      |                     |
| Investitionszuwendungen                                              | 7,05             | 1,42                 | -5,64               | 0,62             | 0,65                 | 0,03                |
| Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit | 0,63             | 0,03                 | -0,60               | 0,00             | 0,00                 | 0,00                |
| Veräußerung von Sachvermögen                                         | 4,51             | 0,81                 | -3,70               | 0,00             | 0,00                 | 0,00                |
| Veräußerung von Finanzvermögen                                       | 0,11             | 0,19                 | 0,07                | 0,00             | 0,64                 | 0,64                |
| sonstige Investitionstätigkeit                                       | 0,00             | 0,01                 | 0,01                | 0,00             | 0,01                 | 0,01                |
| <b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                  | <b>12,30</b>     | <b>2,45</b>          | <b>-9,86</b>        | <b>0,62</b>      | <b>1,30</b>          | <b>0,68</b>         |
| <b>Auszahlungen</b>                                                  |                  |                      |                     |                  |                      |                     |
| Erwerb von Grundstücken und Gebäuden                                 | -8,17            | -1,21                | 6,96                | -3,40            | 0,00                 | 3,40                |
| Baumaßnahmen                                                         | -28,49           | -13,11               | 15,38               | -10,92           | -6,89                | 4,03                |
| Erwerb von beweglichem Sachvermögen                                  | -8,46            | -3,31                | 5,15                | -0,72            | -0,65                | 0,06                |
| Erwerb von Finanzvermögen                                            | 0,00             | -0,05                | -0,05               | 0,00             | 0,00                 | 0,00                |
| Investitionsförderungsmaßnahmen                                      | -1,16            | -5,46                | -4,29               | -7,38            | -2,95                | 4,44                |
| Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen                       | 0,00             | -0,21                | -0,21               | 0,00             | 0,00                 | 0,00                |
| <b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                  | <b>-46,28</b>    | <b>-23,35</b>        | <b>22,94</b>        | <b>-22,42</b>    | <b>-10,49</b>        | <b>11,93</b>        |
| <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>                               | <b>-33,98</b>    | <b>-20,90</b>        | <b>13,08</b>        | <b>-21,80</b>    | <b>-9,19</b>         | <b>12,61</b>        |

Bei der Stadt konnten insgesamt lediglich 2,45 Mio. EUR vereinnahmt werden und damit - 9,86 Mio. EUR weniger als veranschlagt, wohingegen bei der Zeppelin-Stiftung maßgeblich durch Kursgewinne bei Geldanlagen Mehreinnahmen in Höhe von 0,68 Mio. EUR erzielt wurden.

Geplante Investitionszuwendungen konnten nicht in der beabsichtigten Höhe vereinnahmt werden. Hier wurden im Übrigen mögliche Ermächtigungsüberträge nur dann gebildet,

wenn Fördermittelzusagen vorlagen. Ebenfalls hinter der Planung zurück blieben Erlöse aus Grundstücksverkäufen. Zum einen, weil sich das Baugebiet „Lachenäcker“ verzögerte und zum anderen, weil vorgesehene Verkäufe noch nicht zustande kamen.

Auf der Ausgabenseite wurde sowohl bei der Stadt (- 6,96 Mio. EUR) als auch der Stiftung (- 3,4 Mio. EUR) weniger Grunderwerbe getätigt, was auskunftsgemäß auf nicht zustande gekommene Grunderwerbsverhandlungen zurückzuführen ist.

Auch die Zahlungsmittelabflüsse für Baumaßnahmen blieben hinter der Planung zurück und zwar sowohl bei der Stadt (- 15,38 Mio. EUR), als auch bei der Stiftung (- 4,03 Mio. EUR). Hier wurde offensichtlich mehr veranschlagt, als umsetzbar ist.

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen fielen die Auszahlungen bei der Stadt um - 5,15 Mio. EUR und bei der Stiftung um - 0,06 Mio. niedriger aus.

Die Stadt leistete 4,29 Mio. EUR höhere Investitionskostenzuschüsse, vornehmlich an den Bund (Tunnel Waggershausen GR DS-Nr. 2024/169). Bei der Zeppelin-Stiftung hingegen blieben die Investitionskostenzuschüsse mit - 4,44 Mio. EUR hinter der Planung zurück, was auf zeitverzögerten Mittelabruf zurückzuführen sei.

Alles zusammengerechnet entstand bei der Stadt ein investiver Finanzmittelbedarf in Höhe von 20,9 Mio. EUR und bei der Stiftung in Höhe von 9,19 Mio. EUR.

Für die Ermittlung der Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr werden die bereits weiter oben genannten Änderungen des Finanzierungsmittelbestandes und der Saldo der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen<sup>5</sup> zusammengerechnet. Als Ergebnis erhält man sowohl bei der Stadt ( 1,58 Mio. EUR) als auch bei der Stiftung ( 0,7 Mio. EUR) eine Zunahme der Zahlungsmittel.

Nach alledem beliefen sich die liquiden Mittel zum Jahresende bei der Stadt auf 14,94 Mio. EUR und bei der Stiftung auf 2,17 Mio. EUR.

Rechnet man die Geldanlagen und Wertpapiere hinzu, ergeben sich bei der Stadt liquide Eigenmittel in Höhe von 110,56 Mio. EUR. Durch Ermächtigungsüberträge (- 48,5 Mio. EUR saldiert) und Stiftungsrücklagen (- 2,94 Mio. EUR) sind jedoch Zweckbindungen vorhanden, so dass die ungebundene Liquidität bei 59,12 Mio. EUR lag (Anlage 2 auf S. 93 im Jahresabschluss). Bei der Zeppelin-Stiftung belief sich die ungebundene Liquidität auf 114,69 Mio. EUR (Anlage 11 auf S. 190 im Jahresabschluss).

## 5. Bilanzen

Die Bilanz als Gegenüberstellung des Vermögens und seiner Finanzierung zeigt auf der Passiv-Seite die Herkunft der finanziellen Mittel (Kapital) und auf der Aktiv-Seite die Verwendung dieser Mittel. Sie ist wesentlicher Bestandteil des doppelischen Rechnungssystems.

---

<sup>5</sup> Hierunter fallen Zahlungen von und für Dritte, Steuerzahlungen von und an das Finanzamt, Ein- und Auszahlungen von Kassenkrediten, Termingeldern, Wertpapieren, Spenden, Kautionszahlungen, Vorschüssen...

Zunahme der liquiden Mittel bei Stadt und Stiftung durch Auflösung von Geldanlagen.

Bei der Bewertung der Bilanzpositionen gelten gem. § 43 GemHVO die Grundsätze der Bilanzkontinuität, der Einzelbewertung, der wirklichkeitsgetreuen Bewertung, der Periodenabgrenzung und der Beibehaltung der auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungs- und Ansatzmethoden. Von diesen Grundsätzen darf nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. Abweichungen sind dann im Anhang zur Bilanz (§ 53 GemHVO) mitsamt Begründung und Auswirkungen darzustellen.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Bilanzwerte von Stadt und Zeppelin-Stiftung einschließlich deren Veränderungen im Jahr 2024.

| Aktiva                           | STADT                      |               |                          |               |               | STIFTUNG                   |               |                          |               |               |
|----------------------------------|----------------------------|---------------|--------------------------|---------------|---------------|----------------------------|---------------|--------------------------|---------------|---------------|
|                                  | Anfangsbest.<br>01.01.2024 |               | Endbestand<br>31.12.2024 |               | Veränd.       | Anfangsbest.<br>01.01.2024 |               | Endbestand<br>31.12.2024 |               | Veränd.       |
|                                  | Mio. EUR                   | %             | Mio. EUR                 | %             |               | Mio. EUR                   | %             | Mio. EUR                 | %             | Mio. EUR      |
| Immat. Vermögensgegenstände      | 0,30                       | 0,04          | 0,33                     | 0,04          | 0,02          | 0,03                       | 0,00          | 0,02                     | 0,00          | 0,00          |
| Sachvermögen                     | 420,48                     | 55,90         | 419,64                   | 56,49         | -0,84         | 138,09                     | 9,36          | 137,92                   | 9,56          | -0,16         |
| Finanzvermögen                   | 287,08                     | 38,17         | 275,87                   | 37,14         | -11,21        | 1.317,97                   | 89,35         | 1.284,64                 | 89,06         | -33,33        |
| <b>Summe Vermögen</b>            | <b>707,86</b>              | <b>94,11</b>  | <b>695,84</b>            | <b>93,67</b>  | <b>-12,02</b> | <b>1.456,08</b>            | <b>98,72</b>  | <b>1.422,59</b>          | <b>98,62</b>  | <b>-33,50</b> |
| Aktive Rechnungsabgrenzung       | 18,74                      | 2,49          | 17,73                    | 2,39          | -1,01         | 0,03                       | 0,00          | 0,03                     | 0,00          | 0,00          |
| Geleistete Investitionszuschüsse | 25,57                      | 3,40          | 29,31                    | 3,95          | 3,74          | 18,88                      | 1,28          | 19,81                    | 1,37          | 0,93          |
| <b>Bilanzsumme</b>               | <b>752,17</b>              | <b>100,00</b> | <b>742,88</b>            | <b>100,00</b> | <b>-9,29</b>  | <b>1.474,99</b>            | <b>100,00</b> | <b>1.442,42</b>          | <b>100,00</b> | <b>-32,56</b> |
| <b>Passiva</b>                   |                            |               |                          |               |               |                            |               |                          |               |               |
| Basiskapital                     | 505,45                     | 67,20         | 499,16                   | 67,19         | -6,29         | 1.054,49                   | 71,49         | 1.050,12                 | 72,80         | -4,38         |
| Rücklagen                        | 63,06                      | 8,38          | 62,93                    | 8,47          | -0,13         | 389,00                     | 26,37         | 361,80                   | 25,08         | -27,20        |
| <b>Summe Eigenkapital</b>        | <b>568,51</b>              | <b>75,58</b>  | <b>562,09</b>            | <b>75,66</b>  | <b>-6,42</b>  | <b>1.443,49</b>            | <b>97,86</b>  | <b>1.411,91</b>          | <b>97,88</b>  | <b>-31,58</b> |
| Sonderposten                     | 66,01                      | 8,78          | 69,87                    | 9,41          | 3,87          | 10,40                      | 0,71          | 14,58                    | 1,01          | 4,17          |
| Rückstellungen                   | 80,32                      | 10,68         | 77,75                    | 10,47         | -2,56         | 0,08                       | 0,01          | 0,04                     | 0,00          | -0,03         |
| Verbindlichkeiten                | 25,23                      | 3,35          | 20,82                    | 2,80          | -4,41         | 20,98                      | 1,42          | 15,84                    | 1,10          | -5,14         |
| Passive Rechnungsabgrenzung      | 12,11                      | 1,61          | 12,34                    | 1,66          | 0,23          | 0,03                       | 0,00          | 0,05                     | 0,00          | 0,02          |
| <b>Bilanzsumme</b>               | <b>752,17</b>              | <b>100,00</b> | <b>742,88</b>            | <b>100,00</b> | <b>-9,29</b>  | <b>1.474,99</b>            | <b>100,00</b> | <b>1.442,42</b>          | <b>100,00</b> | <b>-32,56</b> |

Wie in den Vorjahren haben wir die Veränderungen bei den Bilanzpositionen in Stichproben bzw. summarisch geprüft und uns hierzu u.a. Auswertungen aus der Anlagenbuchhaltung sowie Saldenbestätigungen von Banken angesehen.

Detaillierter aufgelistet sind die einzelnen Bilanzpositionen auf den S. 10 f. (Stadt) bzw. auf den S. 127 f. (Zeppelin-Stiftung) im Jahresabschluss.

Bei den in der städtischen Bilanz ausgewiesenen „Davon-Vermerken“ handelt es sich um die rechtlich unselbständigen Stiftungen Barbara-Mügel-Stiftung, Karl-Maria-Heim-Stiftung und Aktion Gemeinsinn Ailingen. Erforderlich gewordene Korrekturbuchungen bei diesen kleinen Stiftungen wurden nach Einbindung von Komm.One finanzwirksam in 2025 vorgenommen. Ab dem Jahr 2025 sollten dann Aktiva und Passiva in den Bilanzen ausgeglichen sein.

## 5.1 Städtische Bilanz

Das Bilanzvolumen bei der Stadt verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um - 9,29 Mio. EUR bzw. - 1,24 %.

Größte Veränderung beim Finanzvermögen.

Die zahlenmäßig größten Veränderungen auf der Aktivseite fanden beim Finanzvermögen statt. Es nahm um - 11,21 Mio. EUR auf 275,87 Mio. EUR ab. Abgenommen haben zuvor-derst die Forderungen aus Wertpapieren und Geldanlagen (- 10,68 Mio. EUR) und aus privatrechtlichen Forderungen (- 2,88 Mio. EUR) sowie diejenigen aus Ausleihungen (- 0,17 Mio. EUR). Im Gegenzug nahmen die liquiden Mittel um 1,58 Mio. EUR zu, die öffentlich-rechtlichen Forderungen um 0,9 Mio. EUR sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen um 30 TEUR. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Erläuterungen auf den S. 18 ff. des Jahresabschlusses verwiesen.

Das Sachvermögen nahm um - 0,84 Mio. EUR auf 419,64 Mio. EUR ab. Detaillierte Zusammenstellungen, aus denen sich sowohl Zu- und Abgänge sowie die angefallenen Abschreibungen ergeben, finden sich im Jahresabschluss auf den S. 14 ff., weshalb auf Wiederholungen an dieser Stelle verzichtet wird.

Die Abgrenzungsposten nahmen saldiert um 2,73 Mio. EUR zu. Hierbei handelt es sich um die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und die Sonderposten für ausgereichte Investitionszuschüsse. Erläuterungen hierzu sind auf der S. 21 des Jahresabschlusses abgedruckt.

Durch vorgenommene Eröffnungsbilanzkorrekturen aus der überörtlichen Finanzprüfung der GPA nahm das Basiskapital um - 6,29 Mio. EUR ab.

Die Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses veränderten sich per Saldo um - 0,13 Mio. EUR. Enthalten in diesem Betrag sind auch die Veränderungen bei den zweckgebundenen Rücklagen der kleinen städtischen Stiftungen. Wegen Einzelheiten wird auf die tabellarische Zusammenfassung der Passivseite auf S. 23 des Jahresabschlusses verwiesen.

Die Sonderposten für erhaltene Zuschüsse, Investitionsbeiträge und investive Sachspenden nahmen auf Grund von Nachbuchungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz trotz Auflösungen um 3,87 Mio. EUR zu. Weitere Ausführungen hierzu sind auf S. 23 des Jahresabschlusses nachzulesen.

Unter der Bilanzposition Rückstellungen werden die Lohn- und Gehaltsrückstellungen ausgewiesen. Des Weiteren finden sich hier die Wahlrückstellungen für Belastungen im Finanzausgleich (FAG- und Kreisumlagerückstellung) sowie für Steuerrückzahlungen. In Summe nahmen sie um - 2,56 Mio. EUR ab. Im Jahresabschluss finden sich hierzu Erläuterungen auf der S. 24 bzw. der S. 96.

Die in der Bilanz auszuweisenden Verbindlichkeiten nahmen um – 4,41 Mio. EUR auf nunmehr 20,82 Mio. EUR ab.

Im Haushaltsjahr wurden 1,1 Mio. EUR Darlehensrückzahlungen vorgenommen. Darunter war auch eine Sondertilgung in Höhe von 0,23 Mio. EUR. Der Darlehensbestand zum Jahresende belief sich auf 19,27 Mio. EUR. Die Mitglieder des FVA erhielten Anfang April dieses Jahres einen schriftlichen Bericht zur Information übersandt. Wegen weiterer Einzelheiten zu den aufgenommenen Darlehen wird auf die Übersicht im Jahresabschluss auf S. 24 verwiesen.

Tilgungsbedingte  
Abnahme der Ver-  
schuldung.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt bezogen auf die Einwohnerzahl zum 30.06. des jeweiligen Jahres ist von 323 EUR/Einwohner im Vorjahr auf 304 EUR/Einwohner gesunken und lag damit unter der Durchschnittverschuldung der Städte zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern (550 EUR/Einwohner). Rechnet man wie in der im Jahresabschluss auf der S. 97 f. abgedruckten Schuldenübersicht noch die bilanzierten Leibrentenverbindlichkeiten und die Darlehen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung hinzu, belaufen sich die konsolidierten Gesamtschulden auf 85,56 Mio. EUR. Mit der danach ermittelten Pro-Kopf-Verschuldung von 1.351 EUR lag Friedrichshafen erneut unter der Durchschnittverschuldung der Städte vergleichbarer Größenordnung (1.676 EUR/Einwohner).

Abgenommen haben die sonstigen Verbindlichkeiten (- 1,98 Mio. EUR), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (- 1,26 Mio. EUR) sowie diejenigen aus Transferleistungen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (- 0,06 Mio. EUR zusammen). Erläuterungen zu diesen Positionen finden sich im Jahresabschluss auf den S. 25 f..

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, im Jahresabschluss auf der S. 26 aufgeführt, nahmen um + 0,23 Mio. EUR zu.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, die gem. § 42 GemHVO unter der Bilanz auszuweisen sind, werden im Jahresabschluss auf der S. 12 aufgeführt. Sie beliefen sich in Summe auf 360,32 Mio. EUR.

## 5.2 Bilanz der Zeppelin-Stiftung

Gegenüber dem Vorjahr nahm die Bilanzsumme der Zeppelin-Stiftung um - 32,56 Mio. EUR auf 1.442,42 Mio. EUR ab.

Abnahme der Bi-  
lanzsumme bei  
der Zeppelin-  
Stiftung.

Das Sachvermögen reduzierte sich um - 0,16 Mio. EUR auf 137,92 Mio. EUR. Zugängen in Höhe von 7,51 Mio. EUR standen Vermögensabgänge, Zu- und Abschreibungen in Höhe von - 7,67 Mio. EUR gegenüber. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen auf den S. 128 ff. im Jahresabschluss verwiesen.

Auch das Finanzvermögen nahm vornehmlich wegen des Liquiditätsbedarfs der Stiftung ab. Insgesamt sank es um - 33,33 Mio. EUR auf 1.284,64 Mio. EUR. Insbesondere die bilanzierten Bestände der Wertpapiere und Geldanlagen nahmen um - 28,08 Mio. ab. Die privatrechtlichen Forderungen reduzierten sich nach dem Ausgleich der aufgelaufenen Verluste des Karl-Olga-Hauses (- 6,41 Mio. EUR) nennenswert. Zugenommen haben die liquiden Mittel um 0,7 Mio. EUR. Auf die weiteren Erläuterungen auf den S. 131 f. des Jahresabschlusses wird verwiesen.

Unter den Abgrenzungsposten sind in der Bilanz die bereits bezahlten Beamtenbezüge für Januar 2025 sowie die von der Stiftung gewährten Investitionszuschüsse (+ 0,93 Mio. EUR) mit zusammen 19,84 Mio. EUR zusammengefasst. Weiteres kann der Auflistung im Jahresabschluss auf S. 133 entnommen werden.

Auf der Passivseite der Bilanz nahm das Eigenkapital um - 31,58 Mio. EUR auf 1.411,91 Mio. EUR ab. Das Basiskapital reduzierte sich um -4,38 Mio. EUR. Erläuterungen hierzu finden sich mehrfach im Jahresabschluss, insbesondere aber auf der S. 183. Den Rücklagen der Zeppelin-Stiftung mussten per Saldo - 27,2 Mio. EUR entnommen werden. Näheres zu den einzelnen Rücklagearten kann den Ausführungen auf S. 134 des Jahresabschlusses und der GR DS-Nr. 2025/267 (Feststellung des Jahresabschlusses) entnommen werden.

Zugenommen haben die Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse (+ 4,17 Mio. EUR) und die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (+ 0,02 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten (- 5,14 Mio. EUR) und die in der Bilanz auszuweisenden Rückstellungen (- 0,03 Mio. EUR) nahmen hingegen ab. Bezüglich der zugrundeliegenden Sachverhalte wird auf die Ausführungen auf den S. 134 f. im Jahresabschluss verwiesen.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre finden sich unter der Bilanz auf der S. 126 bzw. in der Anlage 15 des Jahresabschlusses. Sie beliefen sich in Summe auf 46,28 Mio. EUR.

## 6. Anhang

Der Anhang hat die Funktion, einzelne Posten der Ergebnis-, der Finanzrechnung sowie der Bilanz durch zusätzliche Angaben so zu ergänzen, dass eine Interpretation der Zahlenangaben des Jahresabschlusses möglich ist.

Die gem. § 53 Abs. II GemHVO geforderten Pflichtangaben finden sich entweder in den Vorbemerkungen zum Jahresabschluss auf der S. 7 (angewandte Bilanzierung- und Bewertungsmethoden) oder im eigentlichen Abschlusswerk auf den S. 82 ff. bzw. S. 182f.. Angaben zum Nichteinbezug von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten werden gemacht. Ebenso wird der auf die Stadt (62,83 Mio. EUR) bzw. die Stiftung (2,45 Mio. EUR) entfallende Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband gebildeten Pensionsrückstellungen benannt.

Anlage 2 bzw. Anlage 11 zum Anhang geben Auskünfte zur Entwicklung der Liquidität. Bei der Stadt nahm die bereinigte Liquidität (ohne gebundene Mittel) zum Jahresende zu. Sie betrug 59,13 Mio. EUR (Vorjahr 44,39 Mio. EUR). Bei der Zeppelin-Stiftung hingegen nahm sie ab. Dort waren es nur noch 114,7 Mio. EUR (Vorjahr 138,43 Mio. EUR).

In den Anlagen 8 bzw. 15 werden die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen aufgeführt, die gegenüber dem Vorjahr zwar abgenommen haben, aber immer noch als hoch zu bezeichnen sind. Bei der Stadt waren dies 56,3 Mio. EUR Ausgabeermächtigungen bzw. 7,8 Mio. EUR Einnahmeermächtigungen. Bei der Stiftung beliefen sich die

Ausgabeermächtigungen auf 45,42 Mio. EUR. Ausgabeermächtigungen, so sie dann tatsächlich benötigt werden, belasten künftige Haushaltsjahre.

Des Weiteren finden sich Angaben zu den unter der Bilanz aufgeführten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre. So reduzierten sich bei der Stadt die Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften von 50,58 Mio. EUR auf 45,81 Mio. EUR, wohingegen die Verpflichtungen aus der Übernahme von Gewährträgerschaften gegenüber der Zusatzversorgungskasse von 248,89 Mio. EUR auf 256,99 Mio. EUR zunahmen. Erstmals in den Jahresabschluss aufgenommen wurden überdies die unter der Bilanz aufzuführenden Verpflichtungen aus Wärmelieferungsverträgen. Bei der Stadt beliefen sie sich auf 1,226 Mio. EUR und bei der Zeppelin-Stiftung auf 0,86 Mio. EUR.

Verpflichtungsermächtigungen wurden weder bei der Stadt (Anlage 9) noch bei der Zeppelin-Stiftung in Anspruch genommen.

Im Anhang findet sich auch die namentliche Aufzählung der Bürgermeister und der Ratsmitglieder.

## 7. Rechenschaftsbericht

Die Angaben in den auf den S. 85 ff. (Stadt) und den S. 183 ff. (Stiftung) abgedruckten Rechenschaftsberichten entsprechen weitestgehend den Vorgaben des § 54 GemHVO. Auch Ausführungen zum Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung und zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, finden sich hier.

Der Rechenschaftsbericht selbst ist kein Bestandteil des Jahresabschlusses und unterliegt damit streng genommen auch nicht unserer Prüfung. Er könnte auch als eigenes Werk verfasst werden und das Haushaltsergebnis erläutern.

## 8. Weitere Anlagen des Jahresabschlusses

Neben den bereits erwähnten Anlagen wurde die Abrechnung des Seehasenfests im Jahresabschluss als Anlage 1 beigelegt.

Eine gute Übersicht über das vorhandene Vermögen nebst den Veränderungen im Abschlussjahr geben die verpflichtend zu erstellenden Vermögensübersichten für Stadt (Anlage 3) und Stiftung (Anlage 12).

Übersichten zum Stand der Rücklagen sind als Anlagen 4 (Stadt) bzw. 13 (Stiftung) im Jahresabschluss enthalten. Im Jahr 2024 wurden zugesagte Rücklagenkorrekturen. Gleichwohl sind noch weitere Korrekturen in 2025 erforderlich.

Veränderungen bei den Rückstellungen können bei der Stadt der Anlage 6 und bei der Stiftung der Anlage 14 entnommen werden.

Auskunft über die Verschuldung der Stadt und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung gibt die als Anlage 7 beigefügte Schuldenübersicht. Sie entspricht wie die vorgenannten Anlagen den Mustern der VwV Produkt- und Kontenrahmen. Die ausgewiesenen Werte stimmen mit den Werten in SAP überein und die Fristigkeitsangaben sind zutreffend ermittelt. Im Abschluss 2024 wurden erstmals Wärmelieferungsverträge als kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Vermögenszuwachs als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz und in der Schuldenübersicht aufgeführt.

Mit den Anlagen 10 (Stadt) bzw. Anlage 16 (Stiftung) werden die finanzrechnungswirksamen größeren Investitionsmaßnahmen (> 200 TEUR) dargestellt.

Vom Abdruck weiterer, freiwilliger Anlagen, wurde kein Gebrauch gemacht.

#### IV. Jahresabschluss des Karl-Olga-Hauses

Der Jahresabschluss des Altenpflegeheims Karl-Olga-Haus ist gem. § 8a Abs. I i.V.m. § 7 Abs. I der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen der Gemeinden (Krankenhausrechnungsverordnung – KrHRVO) Bestandteil des kommunalen Jahresabschlusses.

JA des KOH ist nach den Vorgaben der PBV aufgestellt.

Wie im Vorjahr wurde der Jahresabschluss unter Mithilfe einer Wirtschaftsprüfergesellschaft nach den Vorgaben der PBV erstellt. Dazu wurden u.a. im Stiftungshaushalt vorgenommene Buchungen entsprechend den Erfordernissen der PBV übergeleitet und sodann das Abschlusswerk erstellt.

Der am 18.06.2025 unterschriebene Jahresabschluss des KOH ging uns am 30.06.2025 elektronisch zu. Das Jahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.105.943,28 EUR ab. Mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren in Höhe von 6.406.841,52 EUR ergibt sich ein neuer Bilanzverlust in Höhe von 2.300.898,24 EUR, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Der Jahresabschluss des KOH wurde in der FVA-Sitzung am 01.12.2025 zusammen mit unserem Prüfbericht vom 13.11.2025 vorbehandelt und in der GR-Sitzung vom 08.12.2025 (DS-Nr. 2025/V229) beschlossen.

## V. Prüfungsbestätigung und Empfehlung an den Gemeinderat

Der Jahresabschluss 2024 der Stadt einschließlich der Zeppelin-Stiftung und der nach der PBV aufzustellende Jahresabschluss des Altenpflegeheims Karl-Olga-Haus, der ebenfalls Bestandteil des kommunalen Jahresabschlusses ist, wurde gem. § 110 Abs. I GemO daraufhin geprüft, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

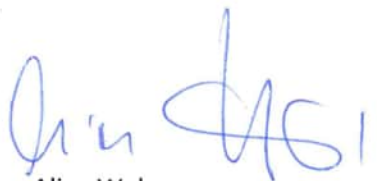
Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung im Rahmen der verfügbaren Zeit und des vorhandenen Personals in Stichproben vorgenommen. Getroffene Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind für den jeweiligen Vorgang von Bedeutung. Diese wirken sich aber nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

**Dem Gemeinderat kann empfohlen werden, den Jahresabschluss 2024 der Stadt einschließlich der Zeppelin-Stiftung gem. § 95b Abs. I der GemO festzustellen.**

Friedrichshafen, den 18.12.2025



Joachim Marte  
Prüfer



Alice Weber  
Leiterin Rechnungsprüfung